

Voraussetzungen:

- Sie wollen an einer bestimmten ausländischen Hochschule einen Studienaufenthalt absolvieren und dabei Studienleistungen erlangen, die für Ihren Studiengang an der Fakultät ET/WI anerkannt werden.
- Sie haben Ihren Plan schon mit dem International Office diskutiert.
- Sie haben sich außerdem schon erkundigt, welche Module an der ausländischen Hochschule angeboten werden, welche davon Sie absolvieren möchten und für welche Module (oder Modulgruppen) des heimischen Studiengangs Sie diese anerkennen lassen wollen.

Dann sollten Sie vor Ihrem Auslandsaufenthalt gemeinsam mit der Fakultät und mit der ausländischen Hochschule die Anerkennung der im Ausland angestrebten Studienleistungen vereinbaren (sog. Learning Agreement).

Das Learning Agreement wird mit einem Formular dokumentiert, das Sie im Downloadbereich der Fakultät ET/WI finden:

<https://www.haw-landshut.de/hochschule/fakultaeten/elektrotechnik-und-wirtschaftsingenieurwesen/downloads.html>.

Von diesem Formular gibt es zwei Versionen: Eine für den Fall, dass Sie an einer Erasmus-Partnerhochschule der Hochschule Landshut studieren wollen, eine andere für alle anderen Hochschulen im Ausland.

So kommen Sie zu Ihrem Learning Agreement aufseiten der Fakultät ET/WI:

1. Sie gehen auf den für die Auslandshochschule zuständigen Auslandsbeauftragten zu. Siehe <https://www.haw-landshut.de/hochschule/fakultaeten/elektrotechnik-und-wirtschaftsingenieurwesen/wir-ueber-uns.html>.
2. Mit ihm diskutieren Sie die im Ausland zu absolvierenden Module.
3. Der Auslandsbeauftragte indiziert die Anrechenbarkeit für solche Module, für die er das verantworten kann (aufgrund eigener fachlicher Expertise oder aufgrund von vorangegangenen Anerkennungen). Sie bitten den Auslandsbeauftragten um schriftliche Bestätigung, z.B. per E-Mail oder direkt auf einem Ausdruck des Formulars für das Learning Agreement.
4. Für andere Module verweist der Auslandsbeauftragte Sie auf fachlich einschlägige Kollegen, um von diesen eine Einschätzung der Anrechenbarkeit zu erhalten. Sie bitten die fachlich einschlägigen Kollegen um schriftliche Bestätigung, z.B. per E-Mail oder direkt auf einem Ausdruck des Formulars für das Learning Agreement.
5. Sie legen bei der Prüfungskommission (Prof. Giersch) ein vorausgefülltes Formular für das Learning Agreement vor, ergänzt um die schriftlichen Bestätigungen des Auslandsbeauftragten und der evtl. eingebundenen fachlich einschlägigen Kollegen.
6. Die Prüfungskommission (Prof. Giersch) fordert Sie evtl. auf, vom Studiengangsleiter ihr gesamtes Modulprogramm bestätigen zu lassen, um die Erreichung der Studiengangs-

ziele insgesamt sicherzustellen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die im Ausland zu absolvierenden Module ungewöhnlich viele ECTS-Punkte haben.

7. Die Prüfungskommission (Prof. Giersch) unterschreibt das Formular des Learning Agreements im Feld „Responsible Person at the Sending Institution“.
8. Das Learning Agreement muss nun auch von der ausländischen Hochschule unterzeichnet werden, und zwar im Feld „Responsible Person at the Receiving Institution“. Dazu schickt das International Office der Hochschule Landshut Ihre Bewerbungsunterlagen einschließlich des Learnings Agreements an die ausländische Hochschule. Geben Sie hierzu Ihr ausgefülltes und unterschriebenes Learning Agreement beim International Office ab.

Worauf Sie außerdem achten sollten:

- Bei der Auswahl der Module an der ausländischen Hochschule sollten Sie immer auch daran denken, welchen Einfluss das auf Ihr Vertiefungsstudium mit Wahlpflichtmodulen an der Hochschule Landshut hat. Die folgenden Fragen helfen Ihnen dabei:
 - Kann ich innerhalb der angestrebten Gesamtstudiendauer noch die Anzahl der ECTS-Punkte erreichen, die für meinen Studiengang in der Studien- und Prüfungsordnung vorgeschrieben sind?
 - Erreiche ich auch die ECTS-Punkte, die für Teilbereiche meines Studiengangs vorgeschrieben sind, z.B. für eine bestimmte Modulgruppe, für die Wahlpflichtmodule, für das Studium Generale?
 - Welche Wahlpflichtmodule an der Hochschule in Landshut schließe ich aus, weil ich an der ausländischen Hochschule schon sehr ähnliche Module absolviere?
 - Welche Module an der ausländischen Hochschule schließe ich aus, weil ich an der Hochschule in Landshut schon sehr ähnliche Module absolviere?
- Falls Ihr Vertiefungsstudium viele Wahlpflichtmodule umfasst und sie während des Vertiefungsstudiums ins Ausland gehen, dann entfallen Ihnen die Wahlmöglichkeiten, die Sie zur gleichen Zeit in Landshut hätten. Haben Sie dann während Ihrer restlichen Zeit in Landshut noch genügend Wahlpflichtmodule zur Auswahl?
- Die Studienleistungen an der ausländischen Hochschule können nur dann anerkannt werden, wenn sie Studienleistungen entsprechen, wie sie in der Studien- und Prüfungsordnung Ihres Studiengangs vorgesehen sind. Insbesondere können ausländische Studienleistungen nur dann für das Vertiefungsstudium anerkannt werden, wenn sie nachvollziehbar das akademische Niveau des Vertiefungsstudiums haben; es sollte sich also nicht um Module handeln, die in Ihrem Studiengang zu den Grundlagen zählen.
- Für den Bachelorabschluss an der Hochschule Landshut müssen Sie genau 210 ECTS-Punkte nachweisen. Jedoch kann es sein, dass die Summe Ihrer ECTS-Punkte aus Studienleistungen im Ausland und aus Studienleistungen in Landshut zunächst nicht genau 210 ECTS-Punkte ergibt. Die Prüfungskommission wird dann festlegen, wie die

210 ECTS-Punkte zu erreichen sind, z.B. durch Nichtberücksichtigung überschüssiger ECTS-Punkte bei der Ermittlung des Prüfungsgesamtergebnisses.

- Falls die von Ihnen beabsichtigten Module an der ausländischen Hochschule doch nicht zugänglich sind (z.B. wegen zeitlicher Überschneidungen mit anderen Modulen, Überbelegung, Ausfall des Dozenten etc.), dann können Sie während Ihres Auslandsaufenthalts noch eine Änderung Ihres Learning Agreements beantragen. Dafür ist im Formular für das Learning Agreement der Abschnitt „During the Mobility“ vorgesehen. Sie könnten aber auch von Beginn an Module an der ausländischen Hochschule in Ihr Learning Agreement aufnehmen, die sie nur im Bedarfsfall absolvieren.
- Generelle Informationen zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen – insbesondere zur Noten-Umrechnung – finden Sie unter <https://www.haw-landshut.de/studium/im-studium/auslandsaufenthalt/erkennung-pruefungsleistungen.html>.